Berichtsvorlage
Ref.V/007/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bürgergeld und Arbeitsmarkt in Nürnberg

Anlagen:
Sachverhalt_StR_Bürgergeld_und_Arbeitsmarkt

Bericht:

Am 01.01.2023 trat die größte Sozialrechtsreform der letzten 20 Jahre in Kraft: Mit Einführung des Bürgergeld-Gesetzes wurde nicht nur das Arbeitslosengeld II abgelöst und die Regelsätze erhöht - mit dem Bürgergeldgesetz wurden auch andere weitreichende Änderungen und Ergänzungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vollzogen, die eine bessere Unterstützung bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Jobcenter und ihre Weiterentwicklung haben nicht nur hohe Relevanz für die Betroffenen selbst, für Teilhabe am Arbeitsmarkt, Existenzsicherung der gesamten Bedarfsgemeinschaft und gesellschaftliche Integration. Sie sind auch volkswirtschaftlich von Bedeutung, geht es doch um Gewinnung und Qualifizierung von Arbeits- und Fachkräften für den regionalen Arbeitsmarkt im demographischen Wandel. Bei Integration und Deutschspracherwerb Geflüchteter sowie bei Bildung und Qualifizierung vom Übergang Schule-Beruf bis hin zur Weiterbildung Älterer spielen die Jobcenter zudem eine entscheidene Rolle. Zugleich werden finanzielle Leistungen des Sozialstaats wie das Bürgergeld auch unter Gerechtigkeits- und Anreizaspekten zum Teil kontrovers diskutiert.

In Nürnberg zuständig für das Bürgergeld ist das Jobcenter Nürnberg-Stadt als gemeinsame Einrichtung (gE) der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg mit vielfältigen Schnittstellen zu anderen Einrichtungen und Dienststellen, wie z.B. dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt. Der vorliegende Bericht zieht Bilanz aus Sicht der Praxis vor Ort, stellt die Kundengruppen und die Wirkung der Arbeit des Jobcenters Nürnberg-Stadt auf den ersten Arbeitsmarkt dar und liefert Grundlageninformationen für eine gesellschaftliche und politische Zwischenbilanz der Bürgergeldreform.

Die Berichterstattung steht im Kontext der Leitlinie 5 "Beschäftigung ermöglichen" des Orientierungsrahmens für die Jugend-, Familien- , Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg und wirkt überdies substantiell in anderen Leitlinien des Orientierungsrahmens.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Leistungen des SGB II sichern das wirt. Existenzminimum und ermöglichen Menschen versch. Geschlechts, sozialer Lage und Herkunft Zugang zu Bildung, dauerhafter Erwerbsarbeit und sozialer Teilhabe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Jobcenter Nürnberg-Stadt**

☐

☐